

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12, 13 und 14 DSGVO) - Datenschutzhinweis

Friedhofs- und Bestattungswesen

1. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist der Markt Lappersdorf, Rathausstr. 3, 93138 Lappersdorf. E-Mail: marktverwaltung@lappersdorf.de.

Zuständige Stelle für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist das Einwohnermeldeamt im Amt 2, Telefon 0941/83000-21.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördliche Datenschutzbeauftragte des Landkreises Regensburg
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg
Telefon: 0941/4009-262
E-Mail: datenschutz@landratsamt-regensburg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Ihre Daten werden im Rahmen der Friedhofsverwaltung benötigt:

- Vergabe von Grabnutzungsrechten
- Abwicklung von Bestattungen
- Grabmalgenehmigungsverfahren (inkl. Standsicherheitsprüfungen)
- Überprüfung von Gräbern und deren Nutzern
- Vollzug der Friedhofsgebührensatzung des Marktes Lappersdorf

Rechtsgrundlagen:

- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) - e) DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG und der GO Bayern
- Art. 1, 7, 8, 9, 10, 12, 13 Bestattungsgesetz (BayBestG),
- §§ 15 - 21 Bestattungsverordnung (BestV),
- Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz (KG) und den aufgrund dieser Rechtsvorschriften erlassenen Satzungen des Marktes Lappersdorf

4. Kategorien der personenbezogenen Daten und der betroffenen Personen

Personenbezogene Daten

Wir verarbeiten im Einzelfall je nach Fallkonstellation von den Grabnutzungsberechtigten: Name, Vorname, Anschrift, und Grabdaten: Name, Vorname, Grabnummer und Ruhefrist des Sterbefalls.

Es kann vorkommen, dass wir Informationen von Bestattungsunternehmen zur weiteren Verarbeitung erhalten.

Betroffene Personen

Verstorbener, Grabnutzungsberechtigte, Rechtsnachfolger, Pflegepflichtige, gewerblich Tätige

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit im Einzelfall zur Aufgabenerledigung erforderlich, weitergegeben an:

- das zuständige Standesamt
- beauftragter Bestatter
- Krematorium
- beauftragter Steinmetz
- Beauftragter für die Standsicherheitsprüfungen von Grabmalen
- beauftragte Gärtner
- Trauerredner
- Nachlassgerichte
- Polizei
- Tageszeitung

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Löschfrist bzw. Aufbewahrungsfrist:

Buchungssätze dürfen nicht vor Ablauf der fünfjährigen Zahlungsverjährung gelöscht werden (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 lit. a KAG i.V.m. § 228 Abgabenordnung). Zu beachten ist ferner die Aufbewahrungspflicht für Belege (§ 37 Abs. 1 S. a Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2 – 4 KommHV-Kameralistik).

Die Daten des Grabnutzungsberechtigten werden gelöscht, sobald das Grabnutzungsrecht auf einen anderen Berechtigten übertragen wurde bzw. fünf Jahre nach Ablauf des Nutzungsrechts.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,21 zu:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO).

- c) Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- d) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Soweit Sie von diesen Rechten Gebrauch machen, prüft der Markt Lappersdorf, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Grundsätzlich besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Verpflichtung zur Angabe Ihrer Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den o.g. Rechtsgrundlagen.

Ohne diese erhobenen Daten kann der Markt Lappersdorf keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen.